

Gebührenordnung 2018

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28.11.1994, 22.11.1999, 27.11.2000, 19.11.2001, 21.02.2005, 22.02.2016, 27.02.2018)



Jahresbeitrag

Erwachsene	EURO 200,00
Ehepaare und ehegleiche Lebensgemeinschaften	EURO 310,00
Erwachsene in Berufsausbildung, Studierende bis 27 Jahre (Studium/Berufsausbildung ist nachzuweisen)	EURO 50,00
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	EURO 40,00
Jugendliche unter 14 Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre können nur aufgenommen werden, wenn mindestens ein Elternteil förderndes Mitglied ist.)	EURO 25,00
Inaktives Mitglied	EURO 50,00
Förderndes Mitglied	EURO 50,00

Eigenleistung

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2016)

Jedes aktive, erwachsene Mitglied hat pro Saison 4 Stunden Eigenleistung in Form von Clubhausdienst, Baumaßnahmen, Garten- und Anlagenpflege, Helferdiensten bei Clubveranstaltungen, etc. zu erbringen. Andernfalls erfolgt eine Abbuchung von EURO 60,00 pro Saison und Mitglied. Die erbrachten Eigenleistungen sind beim Kassenwart zu melden.

Die Abbuchung der Gebühren erfolgt jeweils im April des jeweiligen Jahres oder bei Eintritt in den Verein.

Ergänzung zur Gebührenordnung für Jugendliche bis 18 Jahre

Ab dem 3. Kind einer Familie ist deren Mitgliedschaft gebührenfrei.